Amtsblatt der gerichtsämtlichen Gerichten, Johannesgrün, Schneeberg, Schwarzenberg u. Wildenfels und der Stadträthe zu Elterlein, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg, Wildenfels und Zwönitz.

№ 11. Mittwoch, den 15. Januar. 1873.

Erzgeb. Volksfreund.

Erscheint täglich mit Ausnahme Mittags. — Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Insertionsgebühren die gespaltene Zeile 10 Pfennige. Inseratenannahme für das am Abende erscheinende Nummer bis Vormittags 11 Uhr.

(802)

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft nimmt Veranlassung auf die Bestimmung in §. 1 sub 16 der Verordnung vom 9. Juli 1872, den Verkehr auf den öffentlichen Wegen betreffend,

wonach sich vom 1. Januar 1878 an zur Leitung der Pferde — selbstverständlich ebenso bei ein- wie bei mehrspännigen Fuhrwerken — **ausschließlich der Doppelzügel,** mit Ausnahmen der Ackerfuhren, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder bei Haftstrafe bis zu 14 Tagen zu bedienen ist,

hierdurch noch besonders aufmerksam zu machen.

Zwickau, am 13. Januar 1873.

Königl. Amtshauptmannschaft.
l. v.
Le Maistre.

E.

(485)

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 59 der Militairersatzinstruction werden andurch alle im Verwaltungsbezirke des unterzeichneten Gerichtsamtes aufhältliche Militairpflichtigen, welche im Jahre 1853 oder früher geboren und zu Ableistung ihrer Militairpflicht weder einem Truppen- oder Marinetheile bereits überwiesen, noch durch Empfang eines besonderen Scheins von der Wiederholung der Anmeldung entbunden worden sind, aufgefordert, sich behufs Einschreibung ihrer Namen in die Stammrollen bei dem Gemeindevorstande des Aufenthaltsorts längstens bis

zum 1. Februar 1873

anzumelden.

Diejenigen, welche sich zum ersten Male melden, haben ihren Geburtsschein, die übrigen ihren im ersten Jahre empfangenen Loosungs- und Gestellungsschein dabei vorzuzeigen.

Sind Militairpflichtige an ihrem Wohn- und Aufenthaltsorte dermalen nicht anwesend, so liegt die obige Verpflichtung zur Anmeldung derselben, gleichviel ob sie an einem anderen Orte gestellungspflichtig sind oder nicht, deren Eltern, Vormündern, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren ob.

Die Vernachlässigung dieser Vorschriften zieht Geldstrafe bis zu 10 Thaler eventuell entsprechende Gefängnißstrafe nach sich.

Lößnitz, den 10. Januar 1873.

Fürstlich Schönburg'sches Gerichtsamt.
Martini.

Richter.

(599)

Bekanntmachung.

Die Expeditionslocalitäten des hiesigen Gerichtsamts werden auch im laufenden Jahr am letzten Sonnabend in jedem Monat von Mittag 12 Uhr an bis Abends gereinigt, außerdem aber im Monat Juli einer größeren, vorher der Zeit und Dauer nach bekannt gemacht werdenden Renovation unterworfen werden, was für das mit dem Gerichtsamt im geschäftlichen Verkehr stehende Publikum hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß in den hiernach ausfallenden Expeditionsstunden nur ganz unaufschiebbare Sachen expedirt werden können.

Königliches Gerichtsamt Grünhain,
den 10. Januar 1873.
Kretzschmar.

(614 – 15)

Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Gerichtsamte soll auf Antrag der Erben

den 27. Januar 1873,

von Vormittags 9 Uhr an, ein Theil der zum Nachlasse des Herrn Dr. med. Rollbeding hier gehörigen Mobilien, namentlich zwei Pferde, verschiedene Geschirre, Wagen und Schlitten gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Wildenfels, am 9. Januar 1873.

Königliches Gerichtsamt daselbst.
Stoß.

Gottschald.

Holz-Auction.

Im Schumann'schen Gasthofe zu **Bärenwalde** sollen

Montag, den 20. Januar d. J.,

von Vormittags 9 Uhr an,

folgende auf **Jahnsgrünrr Forstrevier** in den Forstorten: Wolfsbach und Schneppenwiese aufbereiteten Hölzer, als:

39 Raumkubikmeter weiche Brennscheite,
22 " " Klöppel,
127 " " Stöcke,
31¼ Wellenhundert weiches Reisig und
160 Raumcubikmeter weiches Streureisig

und

von Nachmittags 2 Uhr an,

442 Stück weiche Stämme von 10—21 Centimeter Mittenstärke,
1334 " " Klötzer von 12—22 Centimeter oberer Stärke, 3,5 Meter lang,
258 " " " " 23—47 " " " " " "
360 " " " " 23—52 " " " 4 " "
(darunter 12 Stück astreine Tannen),
148 " " Stangen von 10—15 Centimeter stark und
5 Raumcubikmeter weiche Nutzscheite

einzeln und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Königl. Forstrentamt Eibenstock und Revierverwaltung Jahnsgrün,
am 10. Januar 1873.
Wettengel. Hildebrand.